



Schorndorf.
Dem Antrage der Erben des verst. Christian Simon, gew. Selters und De-
monen in Schorndorf gemäß kommt die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Fahrnis in der in der obern Stadt gelegenen Wohnung des Verstorbenen im Wege des öffentlichen Aufstretes gegen baare Bezahlung zum Verkauf und zwar am Freitag den 14. November d. J. von Morgens 8 Uhr an

Faß- und Handgeschirr, worunter 6 Fässer verschiedener Größe, Hausrath, Feld-, Hand- u. Fuhrgeschirr worunter ein Wagen. Vorräthe nämlich: 22 Eri. Dinkel, 9 Eri. Weizen, 11 Eri. Hafer, 3 1/2 Eri. Weiskorn, 11 Eri. Ackerbohnen, Wicken, Delmagen, Erbsen, Hirsen, Reisbohnen, Linsen, gelbe Rüben.

Ca. 50 Ctr. Heu, ca. 25 Centner Dehmb, ca. 80 Bund Stroh, 4 Rmtr. Buchenholz, 5 Eri. Kartoffel, 1 Eimer Most und Dung.

Am Samstag den 15. Novbr. ebenfalls von Morgens 8 Uhr an Bücher, Mannskleider, Leibweitzzeug, Betten und Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr und Schreinwerk.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. 2' Schorndorf den 7. Nov. 1873.

R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Wichtig für Damen!

Wollschweißblätter, die jede sich unter den Armen bildende Schweitzansammlung anziehen, und daher nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Schorndorf und Umgegend alleinständiges Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 18 Kr., 3 Paare 52 Kr. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt Herrn Ch. F. Kraiss Wittwe am Markt. Frankfurt a. M., im Okt. 1873. Rob. von Stephani.

Arabische Gummi-Kugeln
W. Stuppel in Alpirsbach.

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungentarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schächeln à 7 und 12 Kr. in beiden hiesigen Apotheken.

Alle 14 Tage
werden die Gespinste in vorzüglichster Qualität von der berühmtesten neuesten Flach-, Hanf- & Abwergspinnerei, Weberei & Zwirnerei Schrehheim jetzt noch zurückgeliefert, versuchen deshalb Diejenigen, welche auf ihr Garn sehr pressiren, um ungesäumte Uebergabe von Flach-, Hanf und Abwerg. III. 3'

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schrehheim:
Weinmann, Postbote, Groshoppach, G. Werner in Althütte, Im. Schäffel in Waiblingen, J. F. Salkstein in Schwellheim, S. Soshy in Welzheim, Gottl. Elsässer in Münster.

Schorndorf.
Es finden sich einige tüchtige **Schneider**

außer dem Hause dauernde Beschäftigung bei M. Stadelmann, Schneidermstr.

Gutkündige ungarische Linsen

sind wieder zu haben bei G. Junginger z. Sonne. Wienerbier in Flaschen zu 8 Kr., Umerbier 7 Kr. empfiehlt G. Junginger z. Sonne.

Schmalzfässer

Eine Anzahl leerer eichene zu Kranftanden-besens geeignet per Stück fl. 1. 30 Kr. sind wieder vorhanden. Fr. Bühler bei der Kirche.

Schorndorf.
Nächsten Dienstag (Martini) sind sehr schöne **Milchschweine** zu haben bei Dittel.



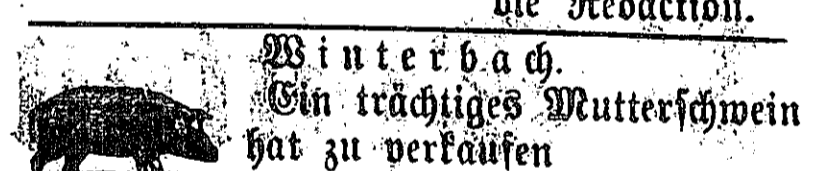
Schorndorf.
Ein gutes Bernerwägete

mit einem erkennenen Stggländer hat zu verkaufen Alt Wilhelm Strähle.

Schorndorf.
Gute Kartoffeln

verkauft Uhrmacher Müller. **Zu vermieten** sogleich oder auf Lichtmess eine freundliche Wohnung für eine anständige Familie. Bei wem? sagt die Redaktion.

Winterbach.
Ein trächtiges Mutterchwein hat zu verkaufen Gebrg Dobelmann.



Gewerbe-Verein.

Heute Abend Vortrag im Kronensaale. Heute Abend 8 Uhr **gefellige Unterhaltung** im Schwanen.

Göppingen.
Oestreicher Ger

nehme ich gegen Waaren zu vollem Werthe d. h. zu 6 Kreuzer an. Achtungsvoll Adolph Heimann vis-à-vis dem Rathhaus.

Grunbach.
Aechte französische **Kaninchen**

10 Monate alt, trüchtig, hat billig zu verkaufen Gemeindepfleger Gottmann's Wittwe.

Winterbach.
Jede Woche wird ein Tag in der Obermühle **Hirschen gegerbt.** Chr. Falch.

2 1/2 Brl. Wiese bei der mittlern Brücke verpachtet auf 6 Jahre Friederike Gablet.

Gratis! Gratis! Gratis!

Anf. Froo-Verlangen in Form eines Antrags in Verlags- und Vertriebs-Veranstaltungen, die von den in der Folge genannten Verlegern, Illustratoren, Buchhändlern, welche jährlich lang schrecklich an Krüppeln, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Blutschwamm, Nervenschwäche, Gicht, Epilepsie etc. gelitten, wurden schnell und dauernd durch diesen treuen Rathgeber von ihren Leiden befreit, selbst in Fällen, wo alle ärztliche Hilfe vergebens. In dieser Aufl. befindet sich eine Abhandl. über radicale Heilung der Lungen- und Nierenkrankheiten. **Gratis!**

Bath- & Tag
Dittel. Hammer. Fr. Fleiderer.

Stuttgart, 5. November. Das Bureau des Württ. Handelsvereins hat, nachdem eine Attestation für Annahme der ägyptischen 6 Kr.-Stücke zum Preise von nur 3 Kr. begonnen, empfohlen, diese Sechser zu 4 Kr. anzunehmen, als einem Werthe, der vor weiteren Verlusten schütze und doch geeignet sei, solche aus dem Verkehr zu verdrängen. Inzwischen haben mehrere Stuttgarter Bankgeschäfte öffentlich sich bereit erklärt, besagte Münzen zu 5 Kr. um höher einzuwechseln. Das ist nun ganz gut, denn die Sechser zum Einschmelzen gekauft werden. Würde sich aber die Vermuthung bestätigen, daß sie von hier weg in Nachbarbezirke wandern, wo sie noch für voll gehen, so ist die Gefahr nahe, daß sie in Argwohn zu uns zurückwandern und neuerdings in gutem Glauben zu 5-6 Kr. gerechnet werden mit Rücksicht darauf, daß Einzelne so viel dafür zahlen. Es dürfte daher wiederholt gewarnt und darauf hingewiesen werden, daß nicht die geringste Verpöthung besteht, diese Münzen überhaupt an Zahlungsmittel anzunehmen. Vielmehr sollte jeder beflissen sein, das Einzige zu deren Verschwinden beizutragen. Es ist Sache der Handels- und Gewerbevereine in diesem Sinne zu wirken. Rebigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt
für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

No 131. Dienstag den 11. November 1873.

Bekanntmachungen.
Bezirkskommando Gmünd.
Bekanntmachung.
Diejenigen Controlpflichtigen, welche bei den Versammlungen in Grunbach und Schorndorf anwesend zu sein nothwendig verhindert waren, haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Ausweisen, bei Krankheiten mit ärztlichen, obrigkeitlich beglaubigten, Attesten versehen zu Nachkontrolle bei dem Bezirksfeldwebel in Schorndorf am 19. November d. J. bei Gemüthigung entsprechender Strafe zu stellen. Gmünd, den 8. November 1873. v. Schäffer, Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Bezirkskommando Gmünd.
An die Schultheißenämter des Oberamts Schorndorf.
Behufs Ausführung der militärischen Controle, wie sie von den Behörden verlangt wird, ist es nothwendig:
1) daß über Mannschaften, welche aus Krankheits-Ursachen einer militärischen Ordre nicht nachkommen können, ein ärztliches Attest und zwar, wenn nicht von einem Amtsarzt ausgestellt, von dem Ortsvorsteher beglaubigt an den Bezirksfeldwebel oder das Bezirkskommando eingeschickt werde;
2) daß über das Absterben eines Reservisten, Landwehrmannes, Invaliden, zur Disposition der Truppe oder Ersatzbehörde Verurlaubten ein Todeschein eingeschickt werde.
Ich ersuche die Schultheißenämter, speciell aus Veranlassung der gegenwärtigen Controle-Versammlung, durch Ausführung obiger Punkte die Controle überhaupt wirksam zu unterstützen. Gmünd, den 7. November 1873. v. Schäffer, Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Oberamtsgericht Schorndorf.
Ehren-Erklärung.
Der frühere Restaurateur Christian Mofer von hier hat am 10. October im aufgeregten Zustande den Gemeinderath und Kupferschmied Ziegler dahier beleidigt und hat deshalb durch die Erklärung, daß ihm diese Handlung leid sei, Abbitte geleistet. Schorndorf den 6. Nov. 1873. K. Oberamtsgericht. Riesching.

Amtsnotariat-Bezirk Winterbach.
Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirke in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgemügend zu erwiesen: Adelberg, Michael Bährle, Weber, Event.-Zhlg.

Winterbach.
Christian Krathwohl, Bauers Ehefrau in Neckelsberg, Event.-Zhlg. Gegenlohe.

Johann Georg Kods Wittwe, Realzhlg. Schorndorf.
Johannes Frey, Weinbärtner, Event.-Zhlg. Johannes Kalkschmid, Gemeinderath, do. Thomashardt.

Johannes Schloß, Weber und setne verschiedene Ehefrau Christine, geb. Daß, Vermögens-Absonderung. Friedrich Binder.

Weiler.
Gottfried Dethinger, lebiger Schneider, Arm.-Urkunde. Schorndorf den 8. Nov. 1873. K. Amtsnotariat. Förcher.

Schorndorf.
Für den Leihensäger und die Leihensägerin wird ein Stellvertreter und eine Stellvertreterin gesucht. Geeignete Personen hiesfür haben sich innerhalb 8 Tagen bei Rastenspfeiler Mel zu melden, wobei bemerkt wird, daß bei späterer Anstellung auf die Stellvertreter zunächst Rücksicht genommen werden wird.

Schorndorf.
Leihenschmäuse betreffend.
Da die neue Leihenordnung in neuerer Zeit vielfach nicht eingehalten wird, so sieht man sich veranlaßt, die Einwohnerschaft an die genaue Einhaltung derselben, und namentlich an Einhaltung des Art. 13, betreffend die Leihenschmäuse, zu erinnern. Armenlastenpflege.

Schorndorf.
Holz-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft am Mittwoch den 12. d. M. Vormittags 8 Uhr 10 abgängige Apfelbäume in dem Müller'schen Garten beim Mählbach gelegen. Liebhaber wollen sich auf dem Platze einfinden. Friedrich Binder.

Winterbach.
Dankfagung.
Für die viele Liebe und zahlreiche Begleitung, sowie für den erhabenden Gesang, welche unserm lieben 98 Jahre 4 Monate alten Vater, Schmiegevaater, Großvaater und Urgroßvaater Johann Georg Müller zu seiner letzten Ruhestätte zu Theil wurde, sagen im Namen der Enkel und Urenkel ihren innigsten Dank Der trauernde Sohn: Johann Georg Müller und die Tochter: Margarethe Balmer geb. Müller.

Schorndorf.
2 Läuferchweine
verkauft Dittel.

Schorndorf.
Am Mittwoch den 12. d. M. verkauft Unterzeichneter ein Stück Wiesen u. Ländchen 8 1/2 Viertel auf Schorndorfer Markung am Strähle beim Hopfengarten. Der Verkauf findet Mittags 1 Uhr auf dem Platze statt, wozu einladet Johs. Frey We.

D. Rosenthal & Co. Göppingen

besorgen billigst und prompt

Wechsel sowie Auszahlungen nach Amerika in Gold

auf und durch ihr eigenes Haus in New-York, worauf namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam gemacht werden.

Schorndorf. Einsadung.

Am nächsten Donnerstags den 13. Nov. feiern wir unsere Hochzeit im Gasthaus zum Adler, wozu ich Freunde und Bekannte sowie meine werthen Kameraden vom Kriegerverein freundlichst einlade.

Christian Bühler
mit seiner Braut
Karoline Rapp.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Gewinnziehung der V. Serie findet
am 15. Dezember d. J.
öffentlich im Rathhaussaale statt.
Ul m, 15. Oktober 1873.

Das Münsterbau-Comité.
v. Landerer. v. Heim.

Steinberg. Prima Friederichsthaler & französische Strohmesser, englische Strohblätter, Schaufeln & Spaten in großer Auswahl billigst bei **Johs. Adam.**

Von höchster Wichtigkeit für
Augenranke. Mit vieler
Freude kann ich
hermit bekem-
nen, daß mich das Dr. White's Augen-
wässer von Traugott Ehrhardt in
Gr. Breitenbach in Thüringen binnen wenig
Tagen vollständig geheilt hat und meine
Augenkrankheit und die damit verbundenen
großen Schmerzen Gott sei Dank gehoben
sind. Aus Dankbarkeit und zum Nutzen
mehrerer Leidenden die öffentliche Zeug-
niß. Lanban, 15. Mai 1872. Kessler.

Dieses echte Dr. White's Augenwässer von
Traug. Ehrhardt in Gr. Breitenbach in Thü-
ringen ist neben seinem großen Weltruhme
concessionirt, seit 1822 als bestes Volks-
und Hausmittel — nicht Medicin — be-
kannt und berühmt und à Flacon 10 Sgr.
zu beziehen durch
Traugott Ehrhardt
in Gr. Breitenbach in Thüringen.
Eine freundliche Wohnung
ist sogleich zu vermieten, wo? sagt
die Redaction.

Münsterbau-Loose

sind wieder eingetroffen bei
Fr. Seidel.
Winterbach.
Ein eisernes Pfenhelm
hat zu verkaufen
Johannes Käser, Bauer.
Schorndorf.
Dienstag und Mittwoch wird
Hirsen gegerbt
bei Müller Falch.

Ein Band in den weiten Gärten ist
ernstlich feil. Von wem? sagt
die Redaction.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend;
Prachtwerke mit Glockenspiel, Trom-
mel und Glockenspiel, Himmelsstim-
men, Mandoline, Expression etc.
Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schminke-
häuschen, Photographie-Albume,
Schreibzeuge, Handschuhkasten, Brief-
beschwerer, Cigarren-Etui's, Tabaka-
u. Rindholzboxen, Arbeitsstische, Fla-
schen, Biergläser, Portemonnaies,
Stühle etc., alles mit Kunst. Steins
das Neueste empfiehlt

J. S. Keller, Bern.
Preis- Courante versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält
Keller'sche Werke.

Sacca-Caffee

als Zusatz zu gebrannt. Caffee-
bohnen garantirt frei von Cicho-
rien, nur allein echt aus der
Export-Dampf-Caffeerösterei
von **Gebüder Lefeldt**

Hamburg.

Verkaufspreis für Deutschland
in allen Spezerie-Handlungen
17 1/2 kr. = 5 Sgr. für 1 Zolla

Schorndorf.
Eine neuere Kuh, gut im
Zug, mittleren Schlags, ver-
kauft
Wagner Binder.

Zu vermieten

sogleich oder auf Bittmaß eine freundliche
Wohnung für eine anständige Familie.
Bei wem? sagt
die Redaction.

Die Anweisung der sfort-
jeden Zahnschmerz stillenden
weltberühmten Dr. Gräffler's
schwed. Zahntropfen ist gratis
zu haben bei
C. Mayer, Buchdrucker.

In der Unterzeichneten sind vorrätzig:
Tabellen zur Zusammenstellung
des

Flächenmaßes nach altem u. neuem Maß.

Sportel-Verzeichnisse.

Heimathscheine
(nach neuem Formular.)
C. Mayer'sche Buchdrucker.

Deutscher Hausfreund,

**Christlicher
Kalender**
für Stadt und Land
à 6 kr. ist zu haben in der
Mayer'schen Buchdrucker.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 8. November 1873.

Preuss. Friedrichs'or	9 58 1/2 - 59 1/2
Pistolen	9 42 - 44
Holländ. fl. 10-Stücke	9 52 - 54
Dukaten	5 34 - 36
20 Franken-Stücke	9 22 - 23
Engl. Sovereigns	11 53 - 55
Russ. Imperiales	9 42 - 44
Dollars in Gold	2 26 - 27

Fruchtpreise.

Wannenden den 5. Novbr. 1873.

Fruchtgattungen.	höchster		mittler		niedrigst	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	7	22	7	17	7	13
Haber	4	55	4	51	4	47
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	9	2	6	—	—
Knoblen	3	—	2	48	—	—
Ackerbohnen	2	18	2	12	2	6
Welschkorn	2	24	2	15	2	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	—	—	—	—
Linzen	4	—	—	—	—	—

Preis von 1 Scheffel nach Durchschnitts-
pressen berechnet.
Dinkel 11 fl. 47. 11 fl. 31. 11 fl. 13.
Haber 8 fl. 9. 7 fl. 46. 7 fl. 34.
Gewicht.
Dinkel 162 Pfd. 158 Pfd. 154 Pfd.
Haber 168 " 160 " 156 "

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart. Durch die Nachlässigkeit des der Station
Ubingen zugetheilten Bahnwärters Ziegler war bekanntlich der von
Friedrichshafen kommende Extrazug Ihrer Majestät des Königs
und der Königin bedroht, der Unfall wurde jedoch Dank der
schnellen Bejonnenheit des den Zug begleitenden Herrn Maschinen-
meisters Trute, des Lokomotivführers und des Zugpersonals auf
ein Minimum beschränkt. Durch die Gnade Sr. Majestät des
Königs wurde Ziegler, welcher seine Nachlässigkeit mit längerer
Gefängnisstrafe hätte büßen müssen, von der Strafe befreit und ist
ihm dieß gestern amtlich mitgetheilt worden. Die Freude der Fa-
milie des bis jetzt noch nie bestrafte Bahnwärters über den König-
lichen Gnadenakt kann man sich denken und Jedermann ist über
den neuen Beweis der Herzogtät Sr. Majestät des Königs hoch
erfreut. — Maschinenmeister Trute wurde mit einem prachtvollen
Kaffeesevice, der Lokomotivführer und das Zugpersonal mit an-
sehnlichen Geldgeschenken belohnt.

7. Nov. Der Abgeordnetenversammlung ist eine Vorlage der
Regierung, die Abänderung des Etats des Ministeriums des Aus-
wärtigen betreffend, zugegangen. Nach derselben werden in dem
Etat 20,619 fl. gestrichen, darunter 10,000 Gulden für das Mi-
nistergehalt fortzufallen.

8. Nov. Abgeordnetenversammlung. Der Antrag Hölder und
Genossen, die Aufhebung des geheimen Rathes betreffend, wird nach
einer Begründung durch Hölder an eine durch vier Mitglieder zu
verfärende staatsrechtliche Commission verwiesen.

Reichswährung; württembergische, badische, groß. hessische Zehn-
guldensstücke, dgl. Fünfguldensstücke, württemb. Dukaten à 5 fl. 35 kr.; badische 500
Kreuzerstücke à 8 fl. 20 kr. zum Einlösen in Reichswährung oder Thaler-
währung des 30 Thalerfußes umzurechnenden Nennwerthe: s. 4.
Für alle in §. 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundes-
staaten wird lediglich der Werth ihres Gehalts an reinem Golde
mit 1391 Mark oder 463 Thaler 20 Sgr. für das Pfund Fein-
gold vergütet. In Betreff des Einlösungskurses der Goldmünzen
ist in diesem Entwurfe, wie die §§. 3 und 4 ergeben, davon aus-
gegangen, daß diejenigen Goldmünzen, welche nach den landesge-
setzlichen Bestimmungen zu einem ein für allemal bestimmten festen
Werthverhältnis zum Silber bei den Staatskassen anzunehmen
waren, zu diesem Werthe auch vom Reiche eingelöst sind, während
für die übrigen der wirkliche Goldgehalt nach Maßgabe des Mark-
fußes, abzüglich der Prägungskosten für 20-Markstücke, mit 1391
Mark für das Pfund feinen Goldes vergütet werden soll. Als
noch im Verkehr vorkommende Münzen dieser letzteren Gattung
können bezeichnet werden: 1) deutsche Goldkronen, geprägt auf
Grund des Münzvertrages vom 24. Jan. 1857; 2) hannoversche
Pistolen und Dukaten, Dukaten der ehemaligen fr. St. Frankfurt
a. M. (Prägung von 1853 und 1856); 4) sächsische August- und
Antonid'or; 5) sächsische gewöhnliche und Sophiendukaten (Prägung
seit 1800). Alle sonstigen Landesgoldmünzen wie beispielsweise
braunschweigische 10z, 5- und 2 1/2-Thalerstücke, dergleichen Dukaten,
bair. Dukaten der Prägung von 1806—1857, württ. Karolins
aus dem vorigen Jahrhundert, lübeckische Dukaten (Prägung von
1740 bis 1746); hamburg. Dukaten und die in den meisten mittel-
deutschen Ländern im vor. Jahrhundert geprägten Goldstücke sind
nach den hierüber vorliegenden Mittheilungen, der betr. hohen
Bundesregierungen fast gänzlich aus dem Verkehr verschwunden
und kommen im Wesentlichen nur noch als Kabinetsstücke und
Karikäten in fürstlichen Tresors, im Besiz von Privaten und in
Münzsammlungen vor. Soweit eine Einlösung solcher Münzen
verlangt werden sollte, würde der §. 4 auf dieselben ebemäßig
Anwendung finden. Da alle dem §. 4 unterliegenden Münzen im
Verkehr nur den Werth ungeprägten Goldes zu haben pflegen, ist
der im §. 4 festgesetzte Einlösungskurs sachlich gerechtfertigt und
auch geeignet, das Publikum zu veranlassen, von der Einlösung
Gebrauch zu machen.

Berlin, 2. Nov. Der Entwurf, der über die Aufhebung
setzung der Landesgoldmünzen zu erlassenden Bekanntmachung,
welchen der Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt hat, bestimmt:
§. 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämmtliche bis zum In-
krafttreten des Gesetzes, betr. die Ausprägung von Reichsgold-
münzen, vom 4. Dezember 1871 geprägten Goldmünzen der deutschen
Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel. Es ist
daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauf-
tragten Kassen niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung
zu nehmen. §. 2. Die im Umlauf befindlichen Landesgoldmünzen
werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den
durch die Landesregierungen zu bezeichnenden Kassen derjenigen
Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, bez. in deren
Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem in den
§§. 3 und 4 festgesetzten Werthverhältnissen für Rechnung des
Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen
Reichsgoldmünzen, bez. Landes Silbermünzen der Thalerwährung um-
gewechselt. Nach dem 30. Juni 1874 werden Landesgoldmünzen
auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechslung
angenommen. §. 3. Die Einlösung der nachstehend verzeichneten
Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Werthverhältnisse
der Reichswährung, bez. der Landeswährung: preuß. Friedrichs-
d'or und kurhess. Pistolen à 5 Thlr. 20 Sgr. gleich 17 Mark

beantragt, der von der amerikanischen Regierung ergangenen Ein-
ladung zur Theilnahme an der im Jahre 1876 in Philadelphia
beabsichtigten Ausstellung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen
und Produkten des Land- und Bergbaues Folge zu leisten, sowie
der Einsetzung einer besonderen Ausstellungskommission, dergleichen
der Anstellung eines Bevollmächtigten der Commission in Phila-
delphia zuzustimmen.

München, 7. Novbr. Der Deutsche Kaiser hat Herrn
Professor Dr. v. Döllinger, anlässlich seines 50jährigen Jubiläums

als Professor, durch den hiesigen Gesandten den rothen Adlerorden in zweiter Classe mit dem Stern überreichten lassen.

Ueber die krossen Zustände in Spanien berichtet ein Correspondent der „Diskussion“, der vor Kurzem zum Theil zu Fuß von den Pyrenäen nach Zaragoza und Pamplona wanderte. Sobald man, schreibt der „Corr.“, Valata passiert hat, tritt man in das pittoreske Thal von Uzama, dessen Hauptreichtum in Weisen und Gerben besteht. Die Weisen sind verlassen, die Gerben verschwunden und wenn der Krieg noch zwei Monate andauert, dann dürfte in dieser Gegend keine Kuh und kein Schaf mehr übrig bleiben. Die Stadt Pamplona bietet einen überaus traurigen Anblick: Alle Räume in der Umgebung gefüllt, die Thore der Stadt von einigen zerlumpten Freiwilligen bewacht und jeden Augenblick eines feindlichen Angriffs gewärtig. Die Zugbrücken werden um 6 Uhr Nachmittags in die Höhe gezogen und es kann Niemand weder ein noch aus; innerhalb der Stadt sieht man Nichts als militärische Vorbereitungen, Handel und Verkehr liegen darnieder. Wir gelangen weiter nach Tafalla, ohne einen einzigen Carlisten gesehen zu haben und bestiegen den Zug nach Zaragoza. Bis nach Tudela sind alle Stationen fortificatorisch besetzt und von Militär besetzt und überall erblicken wir die traurigsten Spuren des Brandes und des Kampfes. Während der ganzen Reise zweifelt man, daß diese Länderstraße zu einem civilisirten Staate gehört. Die Felder sind verlassen, die Maisernte ist von Nematoden eingeholmt worden und da Niemand ist, der säet, so werden wir im nächsten Jahre in diesem ganzen Gebirgslande kein Korn Getreide ernten. Dem Navarresischen Bauer sind die Söhne gewaltthätig aus den Armen gerissen, die Ackerer von den Parteigängern fortgeschleppt worden; seine Pferde hat die Artillerie des „Königlichen Heeres“ weggenommen, sein Zugvieh schleppt die Bagage und der bebauenswerthe Acker ist mit gekreuzten Armen in seiner verlassenem Hüte.

Neuport, 6. Nov. Von allen Seiten gehen Nachrichten über neue Schließungen von Fabriken ein. In den noch offenen Fabriken werden die Löhne reducirt.

Das Stuttgarter Latrinewesen.

Als vor etlichen 30 Jahren Stuttgart noch nicht die Hälfte der jetzigen Bevölkerung zählte und ein beträchtlicher Theil der von Häusern bedeckten Flächen noch der Landwirtschaft, vorzüglich dem Gemüsebau der Stuttgarter und Heslader Weingärtnerfrauen dienete; stand die Düngeproduktion der Stadt noch in einem natürlichen Verhältnis zum Verbrauch der unmittelbaren Umgebung; der Bauer oder Weingärtner holte gerne zur Nothzeit den für ihn werthvollen Stoff, der den Städter beschäftigte, und häufig erhielt die Hausfrau von der Bäuerin noch einen Küchengruß als Entgelt. Mit dem Wachsthum der Stadt hat sich die Produktion an Dünger mehr als verdoppelt, die Gemüsegärten in unserm Thal sind größtentheils verschwunden und schon klimmen die Straßen allerseits die Höhen hinauf und fangen an, selbst die Weinberge zu verdrängen. Der Düngerverbrauch der Umgegend und die Thätigkeit der nächstgelegenen Konsumenten ist längst nicht mehr ausreichend, und so sehen wir nun vor der bekannten Kalamität, daß wir nicht wissen, wohin unsere Auswürfsstoffe abführen. In richtiger Erkenntnis der Gefahren, mit welchen dieselben Gesundheit und Wohlstand bedrohen, wenn sie zu lange im Bereich der menschlichen Wohnungen liegen bleiben, haben die hiesigen Gemeindebehörden die Entleerung und Abfuhr nunmehr selbst in die Hand genommen. Die Aufgabe ist keine kleine. Es handelt sich bei einer Produktion 3 Pfund pro um ein tägliches Quantum von 3000 Eir. — einen natürlichen Eisenbahngang. Zunächst wurden vollkommene Apparate beschafft und Gruben vor der Stadt angelegt. Die alte Entleerungsmethode unserer Weingärtner kennt Jeder zur Genüge, der einmal spät Abends durch die Stadt ging. Sie ist glücklicherweise ein überwundener Standpunkt.

Schon die bisherigen Unternehmer wandten kräftige Pumpen an, welche die Fäkalstoffe mittelst Schläuchen aus den Gruben saugen und in die Fässer drücken; die dabei aus den letzteren entweichende Luft wird durch ein Kohlenfeuer geleitet, das die überflüssigen Gase verbrennt, weshalb es möglich ist, die Entleerung bei Tage vorzunehmen. Die neueren Apparate sind noch weiter vervollkommen, indem statt der Kloakenpumpen Luftpumpen zur Anwendung kommen, mittelst deren die Transportfässer luftleer gemacht werden, so daß die Stoffe durch den äußeren Luftdruck in die Fässer getrieben, d. h. angefaugt werden. Einen großen Vortheil für das Publikum bietet das System dadurch, daß die Fässer notwendig luftdicht verschlossen sein müssen, um überhaupt brauchbar zu sein. Es ist also die Verbreitung von üblen Gerüchen beim Transport der gefüllten Fässer beseitigt.

Ein Vortheil für den Betrieb liegt darin, daß die Stoffe nicht mehr durch die Pumpen selbst gehen, diese verunreinigen und durch allerhand in die Gruben geworfene Gegenstände in Unordnung bringen. Die Pumpe kommt nur mehr mit den angefaugten Gasen in Berührung und stößt diese direkt in die Verbrennungsofen aus. Diese Apparate sind bereits in Thätigkeit und haben sich vollständig bewährt. Namentlich hat sich gezeigt, daß die Luftpumpen nicht bloß die Flüssigkeit oben wegzugeln, sondern auch den festern Boden des Gruben für die Landwirthschaft werthvollsten Theil, den die älteren Pumpen liegen lassen, sehr vollständig in die Fässer schafften. Eine Schwierigkeit jedoch liegt in dem Abzug der Produkte. Die Gruben, welche die Stadt in der Nachbarschaft angelegt hat, füllen sich natürlicherweise bald, wenn nicht die Landwirthschaft der Umgegend ihren Bedarf aus denselben beziehen. Dies geschieht aber bis jetzt nur in beschränktem Maße. Der Verbrauch der unmittelbaren Umgebung ist eben nicht groß genug. Die näher wohnenden Landwirthschaftlichen sollten von der bequemen Gelegenheit, ihren Bedarf zu jeder Tageszeit mit eigenem Fuhrwerk von den städtischen Gruben beziehen zu können, ausgiebiger Gebrauch machen.

Für die entfernteren Gemeinden würde sich der Bezug durch die Eisenbahn empfehlen, welche ja auch die Erzeugnisse der Felder der Stadt zuführt. Nur liegt hier die Sache nicht ganz so einfach. Die Rücksicht auf den sonstigen Eisenbahnverkehr schließt das Umfüllen sowohl auf dem hiesigen Bahnhof als auf den Empfangsstationen prinzipiell aus und macht damit die Anwendung großer fahrbarer Behälter unmöglich, welche nur bei der ersten Anschaffung theuer, den Transport auf ziemlich große Entfernungen erträglich, indem die mitzuführende tote Last sehr klein wird.

Der Grubeneinhalt muß also in wohlverschlossenen Fässern zum Versandt kommen, und es fragt sich, ob dazu die städtischen Fässer dienen sollen, welche den Transport von den Abfällen in die Sammelgruben besorgen, oder in den Fässern der Konsumenten, welche den Inhalt auf die Felder führen. Bedenkt man, daß es sich um ein Quantum von 500 Eimern täglich handelt und daß die Fässer zum Hin- und Rückweg mit Aufenthalt mehrere Tage brauchen, so können wir von der Stadt die Beschaffung eines so bedeutenden Fassmaterials, das den größten Theil der Zeit fremden Händen anvertraut werden müßte, nicht wohl erwarten.

Auch sind für den städtischen Gebrauch größere Fässer tauglicher, von circa 5 Eimer Inhalt, für ein kräftiges Gespann auf guten Straßen berechnet, welche sich zwar auf dem hiesigen Bahnhof mittelst Krähnen leicht umladen lassen, am Bestimmungsort aber, wo solche fehlen, Schwierigkeiten verursachen.

Der Landwirth braucht kleinere Fässer, etwa 2 Eimer haltend, welche auf leichtem Fuhrwerk, auf Feldwegen und Aedern transportabel sind. Diese lassen sich dann auch ohne besondere Hilfsmittel vom Fuhrwerk auf die Eisenbahn umladen. Es wird sich also nur darum handeln, die Fässer, die der Landwirth ohnedies braucht, gleich so zu machen, daß sie sich auch zum Eisenbahntransport eignen und hierzu ist nichts nöthig als solider Bau überhaupt und ein guter Verschluss. Wie wir hören, läßt die Stadt einige Musterfässer zu diesem Zwecke bauen. Zwölf solche Fässer von je 2 Eimer würden eine Wagenladung bilden und als solche gegen billige Fracht von der Eisenbahn befördert. Die städtische Entleerungsanstalt würde die Fässer gefüllt auf die Eisenbahn besorgen, so daß der Konsument sie nur auf der Empfangsstation abzuholen hätte.

Der Werth der städtischen Düngstoffe wird von den Landwirthen noch nicht allgemein genug gewürdigt, sonst wäre auf andern Wochenmärkten kein solcher Mangel an Gemüsen und Küchengewächsen, deren Anbau bei reichlicher Düngung ein äußerst lohnender ist.

Die Unterbesitzer der weithin Umgegend würden nicht nur den Stuttgartern in doppelter Beziehung — durch Abnahme des Düngers und Lieferung von Gemüsen — einen Gefallen erweisen, sondern auch ihre eigene gute Rechnung finden, wenn sie mehr aus diesen Zweig der Landwirtschaft pflügen. Wir machen hierauf namentlich die kleineren Leute aufmerksam, welche auf diese Weise den Ertrag ihrer Grundstücke außerordentlich steigern können.

R. F e i s m a n n.

Table with 2 columns: Bread type and price. 4 A weißes Brod kosten 26 Fr. 4 A schwarzes " 25 Fr. Gewicht eines Paars Wecken 85 Gramm.

Redigirt, gedruckt und perlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis vierteljährlich 30 Fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 35 Fr. Inseptionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

№ 132. Donnerstag den 13. November 1873.

Bekanntmachungen. Oberamt Schorndorf. Verfügung, betr. die Vorbereitungen für die bevorstehende Wahl eines Reichstagsabgeordneten.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts., Minist.-Amtsbl. Nr. 33, wird den Gemeindeführern aufgegeben, unverweilt die Wählerlisten für die bevorstehende Reichstagswahl nach Vorschrift von §. 1 des Wahlreglements (Nr. 1 des Reg.-Bl. von 1871 Gesetz z. S. 5) in alphabetischer Ordnung doppelt auszufertigen. Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Liste aufzustellen. Die Stadtgemeinde Schorndorf zersfällt, mit gleicher Abgrenzung wie früher, in zwei abgeordnete Wahlbezirke. Im Uebrigen bildet jede Gemeinde, sowie jede Teilgemeinde, einen Wahlbezirk, wie dies gleich so das letztemal der Fall war. Die Listen in den Hauptgemeinden sind unter der Leitung und Aufsicht des Gemeinderaths durch den Ortsvorsteher, mit Zustimmung des Rathsschreibers, oder, wo der Ortsvorsteher zugleich Rathsschreiber ist, des Gemeindepflegers zu entwerfen, am Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auflegung vorläufig abzuschließen und hiebei von dem Gemeinderath zu beurkunden. In den Teilgemeinden tritt an die Stelle des Ortsvorstehers der Anwalt, an die des Rathsschreibers der Ortsgemeindepfleger, und an die des Gemeinderaths der Ortsgemeinderath. In die Wählerliste sind alle im Wahlbezirk, d. h. mit Ausnahme von Schorndorf, in der Gemeinde oder Teilgemeinde ihren Wohnsitz habende Angehörigen des deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind, einschließlich der heuratheten Militärpersonen, aufzunehmen (Vergl. §§. 1-3 u. 7 des Reichswahlgesetzes Nr. 1 des Reg.-Bl. von 1871 Gesetz S. 1 u. folg.). Die Stadtgemeinde Schorndorf, welche in 2 Wahlbezirke zerfällt, hat je für diese besonders die Listen aufzustellen. Vorläufig sind die Listen von dem Gemeinderath resp. Ortsgemeinderath nicht zu beurkunden. Bis zum 18. d. Mts. ist von den Ortsvorstehern hierher anzuzeigen, daß die Wählerlisten sowohl in den Hauptgemeinden, als in den Teilgemeinden doppelt angelegt seien. Die Formulare sind bereits bestellt und werden den Ortsvorstehern alsbald nach ihrem Einlaufe zugesendet werden. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplikate der Wählerlisten von der letzten Wahl sich in jeder Gemeinde befinden und als Vorgänge benutzt werden können. Schorndorf den 11. November 1873. Königl. Oberamt Schindler.

An die Ortsschulbehörden.

Wie die Fortbildungsschulen, so sollen nun auch die Abend- und Fortbildungsschulen wieder beginnen. Die Ortsschulbehörden werden aufgefordert, hierzu Einleitung zu treffen, unter Beachtung der Wink, welche von der Behörde aus Anlaß der letztjährigen erteilt worden sind. Neben einem festgesetzten Stoff wird wieder Rechnen und Uebung im Kalkül und Briefschreiben den Hauptgegenstand bilden, wobei auch die was untauglich jugelkommene Anweisung zu richtigem Adressiren der Briefe anzuwenden ist. Der Realstoff könnte aus den Ergänzungen genommen werden, welche unser Lesebuch erhalten soll, auch wird vielleicht die im Werk befindliche Bezugsart sich noch benutzen lassen. Einrichtungs-Verhältnisses zu den landwirthschaftlichen Abend- und Fortbildungsschulen wird auf die Min. Verordng. vom 1. Februar 1866 Amtsbl. 1115 und in Betreff der Berichterstattung auf Amtsbl. S. 1700 verwiesen.

R. Gem. Oberamt in Schull. Schindler. Bez. Sch. P. Keller.

Bezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

Diejenigen Contraplastischen, welche bei den Versammlungen in Gmünd und Schorndorf anwesend zu sein notwendigsten versehen zu Nachkontrolle bei dem Bezirksfeldwebel in Schorndorf, am 18. November d. J. bei Gewärtigung entsprechender Strafe zu stellen. G. m. U. N. D. den 18. November 1873.

v. Schäffer, Oberstleutnant und Bezirkskommandant.

Reichenslager und die Reichenslagerin wird ein Stellvertreter und eine Stellvertreterin gesucht. Geeignete Personen hiesig haben sich innerhalb 8 Tagen bei Kassenpflegerem Teil zu melden, wobei bemerkt wird, daß bei späterer Anstellung auf die Stellvertreter zunächst Rücksicht genommen werden wird.

Reichenslager betreffend. Da die neue Reichenslager in neuerer Zeit vielfach nicht eingehalten wird, so sieht man sich veranlaßt, die Einwohnererschaft auf die genaue Einhaltung derselben und namentlich an Einhaltung des Art. 18, betreffend die Reichenslager zu etimern. Armentalspflege.

Wiehelsbach. Einem 10 Monate alten gelbrothen Farnen, schwerem Schlags, hat zu verkaufen. Michael Schaal. DG. Laum.